Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 3. August 1884. Nr. 539. 359

Berlin, 2. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

3 Gewinne von 15,000 Mk. auf Nr. 43990 64109 84170.

4 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 22904 55721 62702 93350.

42 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 747 5575 7483 9561 9948 10453 11791 14012 14989 18287 22922 25725 38127 38905 39382 40632 41239 44687 47701 49613 50218 50279 56751 58790 59525 61800 61871 64663 72867 73757 75146 75768 78280 78288 81947 83506 84169 84481 86504 88975 89097 92210.

50 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 3766 4450 5817 6489 6587 6706 11718 14153 14262 15133 16455 18175 20233 20546 22583 25331 29239 29959 35304 38965 39116 40888 44168 47468 49339 50759 53224 55974 56751 58242 60780 62321 63178 63331 63673 66008 66077 67415 70001 70761 71293 72642 75640 78215 78759 81919 82711 90126 90464 91191.

67 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 390 511 2004 3087 3364 3439 6061 8603 11187 12241 13462 16290 17110 20013 20465 23044 23735 24389 25790 29393 29515 30611 31206 32535 33250 33631 34064 34158 37255 38929 39444 40370 41568 44518 45767 45821 46350 47945 48534 50125 50250 54297 55134 55900 56610 59417 60309 60832 61359 63969 65053 66065 67123 67128 67890 75508 83008 86543 86873 88080 89369 89435 90461 91736 94308 94525 94845.

Die Cholera.

In der „Berl. Klinischen Wochenschr.", herausgegeben von Professor Ewald, finden wir nach stenographischer Aufzeichnung den ersten Theil eines Berichtes wiedergegeben, den Professor Koch im Reichsgesundheitsamt — die Konferenz fand unter Virchows Vorsitz statt — über seine Choleraforschungen erstattet hat. Wir geben daraus einen knappen Auszug wieder. Der berühmte Forscher sagte u. A:

Man kann die Kommabacillen in Fleischbrühe züchten. Sie wachsen in dieser Flüssigkeit außerordentlich schnell und reichlich, und man kann dieses Verhalten benutzen, um ihre übrigen Eigenschaften zu studiren, indem ein Tröpfchen einer Fleischbrühe-Kultur, am Deckglas suspendirt, direkt mit starker Vergrößerung untersucht wird. Man sieht dann, daß die Kommabacillen außerordentlich lebhaft beweglich sind. Wenn sie sich in Menge am Rande des Tropfens angesammelt haben und durcheinander schwärmen, dann sieht es ganz so aus, wie ein Schwarm tanzender Mücken, und dazwischen tauchen ab und an jene langen schraubenförmigen Fäden auf, welche sich ebenfalls ziemlich lebhaft bewegen, so daß das Ganze ein eigenthümliches und höchst charakteristisches Bild abgiebt.

Die Kommabacillen wachsen nun aber auch in anderen Flüssigkeiten, vor allen Dingen wachsen sie in Milch sehr reichlich und schnell. Sie bringen die Milch nicht zum Gerinnen und fällen nicht das Casein aus, wie das viele andere Bakterien thun, welche in der Milch ebenfalls zu wachsen vermögen. Die Milch sieht also ganz unverändert aus; nimmt man aber einen kleinen Tropfen von der Oberfläche und untersucht ihn mikroskopisch, so wimmelt er von Kommabacillen. Sie wachsen ferner im Blutserum, worin sie sich ebenfalls sehr rasch entwickeln und reichlich vermehren. Ein sehr guter Nährboden für die Kommabacillen ist ferner die Nährgelatine.

Am besten gedeihen die Kommabacillen bei Temperaturen zwischen 30° und 40° C., aber sie sind auch nicht sehr empfindlich gegen niedere Temperaturen. Es sind Versuche darüber angestellt, welche gezeigt haben, daß sie noch bei 17° C. recht gut, wenn auch entsprechend langsamer wachsen können. Unter 17° C. ist das Wachsthum sehr gering und scheint unter 16° C. aufzuhören. In diesem Punkt stimmen die Kommabacillen merkwürdigerweise vollständig mit den Milzbrandbacillen überein, die auch für ihr Wachsthum ungefähr diese Grenze der Temperatur nach unten haben. Ich habe einmal einen Versuch über den Einfluß noch niedrigerer Temperaturen auf die Kommabacillen angestellt, um zu erfahren, ob sie nicht möglicherweise durch sehr niedrige Temperatur nicht allein in ihrer Entwickelung verhindert, sondern möglicherweise abgetödtet werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Kultur eine Stunde lang einer Temperatur von — 10° C. ausgesetzt; sie war während dieser Zeit vollständig gefroren. Als dann eine Aussaat davon in Gelatine gemacht wurde, zeigte sich in ihrer Entwickelung und im Wachsthum auch nicht der allergeringste Unterschied. Sie vertragen das Frieren also ganz gut. Nicht so ist es mit der Entziehung der Luft und des Sauerstoffes. Sie hören nämlich sofort auf zu wachsen, wenn man ihnen die Luft entzieht und gehören demnach, wenn man die Eintheilung in aërobe und anaërobe Bakterien gelten lassen will, zu den aëroben. Es wurden Nährgelatine enthaltende Gläschen, welche mit Kommabacillen geimpft waren, unter die Glocke der Luftpumpe gesetzt und andere ebenso präparirte Gläschen zur Kontrolle außerhalb der Luftpumpe aufgestellt. Es zeigte sich dann, daß die unter der Luftpumpe befindlichen nicht wuchsen, wohl aber diejenigen, welche außerhalb derselben gestanden hatten. Setzte man nun aber die unter der Luftpumpe gewesenen später wieder der Luft aus, dann fingen sie nachträglich zu wachsen an. Sie waren also nicht etwa abgestorben, es fehlte ihnen nur an dem nöthigen Sauerstoff, um wachsen zu können. Aehnlich geht es, wenn man Kulturen in eine Atmosphäre von Kohlensäure bringt. Während die zur Kontrolle außerhalb der Kohlensäure-Atmosphäre aufgestellten Kulturen in gewöhnlicher Weise heranwuchsen, blieben die in einem Kohlensäurestrom befindlichen ganz unentwickelt. Aber sie sterben auch in diesem Falle nicht ab, denn, nachdem sie längere Zeit in der Kohlensäure sich befunden haben, fangen sie sofort an zu wachsen, nachdem sie herausgenommen sind.

Im Ganzen genommen wachsen die Kommabacillen außerordentlich rasch. Ihre Vegetation erreicht sehr schnell einen Höhepunkt, auf dem sie nur kurze Zeit stationär bleibt und dann schnell wieder abnimmt. Am besten kann man die eigenthümlichen Vegetationsverhältnisse der Kommabacillen beobachten, wenn man Substanzen, welche reich an Kommabacillen sind, daneben aber auch andere Bakterien enthalten, zum Beispiel Darminhalt oder Choleradejektion auf feuchte Erde bringt oder auf Leinwand ausbreitet und in feuchtem Zustande erhält. Es vermehren sich dann die Kommabacillen in kurzer Zeit, z. B. innerhalb 24 Stunden in außerordentlicher Weise. Andere mit ihnen zusammen vorkommende Bakterien werden anfangs von den Kommabacillen überwuchert, es bildet sich da eine natürliche Reinkultur und man erhält bei der mikroskopischen Untersuchung der Maße, welche von der Oberfläche der feuchten Erde oder Leinwand genommen ist, Präparate, welche fast nur noch Kommabacillen zeigen. Ein solches Präparat, von der mit Dejektionen beschmutzten und feuchten Wäsche eines Cholerakranken stammend, haben Sie gesehen. Sehr lange hält indessen dieses üppige Wachsthum der Kommabacillen nicht an. Nach zwei oder drei Tagen fangen sie an abzusterben und andere Bakterien kommen dann zur Vermehrung. Die Verhältnisse gestalten sich also ähnlich wie im Darm selbst. Da findet ja auch eine schnelle Vermehrung statt, wenn aber die eigentliche Vegetationsperiode, die nur kurze Zeit dauert, vorüber ist, und namentlich, wenn Transsudationen von Blut in den Darm erfolgen, verschwinden die Kommabacillen wieder und es entwickeln sich anstatt dessen wieder mehr die anderen, namentlich die Fäulniß-Bakterien. Ich möchte deswegen auch fast annehmen, daß, wenn man die Kommabacillen von vornherein in eine ausgefaulte Flüssigkeit bringt, die sehr viel von den Stoffwechsel-Produkten anderer Bakterien und insbesondere der Fäulniß-Bakterien enthält, sie gar nicht recht zur Entwickelung kommen, sondern bald absterben. Ueber diesen Punkt sind aber noch nicht hinreichend Versuche gemacht, das ist nur eine Vermuthung, die ich auf Grund anderer mit Bakterien-Kulturen gemachter Erfahrungen aufstellen möchte. Dieser Punkt ist insofern wichtig, weil es nicht gleichgültig ist, ob die Kommabacillen, wenn sie in eine Abtrittsgrube hineingelangen, dort einen guten oder einen sehr schlechten Nährboden finden. Im ersteren Falle werden sie sich vermehren und müßten durch Desinfektion zerstört werden, im letzteren aber würden sie absterben und es würde keiner weiteren Desinfektion bedürfen. Nach allen mir bis jetzt darüber zu Gebote stehenden Erfahrungen möchte ich das Letztere annehmen.

Von großer Wichtigkeit ist die Frage, ob Trockenheit den Bacillus tödtet. Um hierüber Auskunft zu erhalten, wurde folgender Versuch gemacht: Es wurde eine Anzahl von Deckgläschen mit einem Tröpfchen bacillenartiger Substanz versehen. Das Tröpfchen trocknete nach wenigen Minuten ein. Ein Deckglas wurde nun nach einer Viertelstunde, eins nach einer halben Stunde, eins nach einer Stunde u. s. w. mit einem Tropfen Fleischbrühe versetzt. Dann stellte sich heraus, und zwar sind mehrere Reihen solcher Versuche gemacht, daß die Kommabacillen zwar auf den in einer viertel, einer halben und einer ganzen Stunde getrockneten Deckgläsern noch zur Entwickelung kamen, aber manchmal schon nach zwei Stunden abgestorben waren; über drei Stunden konnte ich bei diesen Versuchen die Bacillen nicht am Leben erhalten.

Dieses Resultat war zunächst insofern wichtig, als man mit Hülfe desselben sehr leicht prüfen konnte, ob die Bakterien einen Dauerzustand haben. Wir wissen ja, daß andere pathogene Bakterien, z. B. Milzbrand-Bakterien, welche Sporen bilden, in diesem Dauerzustande Jahre lang getrocknet auf einem solchen Deckgläschen aufbewahrt werden können, ohne daß sie absterben. Wir wissen auch von anderen Infektionsstoffen, deren Natur wir noch nicht genau kennen, z. B. von dem Pockenstoff und von der Vaccine, daß sie längere Zeit, selbst mehrere Jahre hindurch, im getrockneten Zustande infektionsfähig bleiben können. In diesen Fällen handelt es sich um wirkliche Dauerzustände. Wenn nun also die Kommabacillen, welche als solche so ungemein schnell durch Trocknen getödtet werden, unter irgend welchen Verhältnissen in einen Dauerzustand übergehen, dann müßte sich das beim Eintrocknen sehr bald herausstellen.

Es ist dies auf jeden Fall eine der wichtigsten Fragen für die Aetiologie einer Infektions-Krankheit und ganz besonders für die Cholera. Die Untersuchung darüber ist deswegen auch in einer möglichst sorgfältigen Weise und nach allen Richtungen hin geschehen, und ich glaube kaum, daß sich in dieser Beziehung noch mehr wird thun lassen. Vor allen Dingen wurden Choleraadjektionen und Darminhalt von Choleraleichen auf Leinwand in feuchtem Zustande gelassen, damit sich die Kommabacillen unter den günstigsten Bedingungen entwickeln konnten. Nach verschiedenen Zeiten wurden Stücke der Leinwand getrocknet, also z. B. nach 24 Stunden, nach einigen Tagen, nach mehreren Wochen, um zu sehen, ob sich nicht doch in dieser Zeit irgend wie ein Dauerzustand gebildet haben würde. Denn die Infektion durch Cholerawäsche liefert das einzige unbestrittene Beispiel für das Vorhandensein eines wirksamen Infektionsstoffes, welcher einem bestimmten Gegenstand anhaftet. Wenn irgend wo ein Dauerzustand zu finden war, dann hätte es gerade in der Cholerawäsche geschehen müssen.

In allen diesen Versuchen hat sich aber niemals ein Dauerzustand nachweisen lassen. Wenn die getrockneten Sachen untersucht wurden, zeigte es sich, daß die Kommabacillen abgestorben waren. Es sind dann ferner die Dejektionen in Erde gebracht und zwar entweder mit der Erde gemischt oder an der Oberfläche der Erde ausgebreitet, welche entweder trocken oder feucht gehalten wurde; sie sind mit Sumpfwasser gemischt, auch ohne irgend welchen Zusatz der Zersetzung überlassen. In Gelatinekulturen sind die Kommabacillen bis zu sechs Wochen kultivirt, ebenso in Blut-Serum, in Milch, auf Kartoffeln, auf welchen bekanntlich die Milzbrandbacillen außerordentlich schnell und reichlich Sporen bilden. Es ist aber niemals zu einem Dauerzustand der Kommabacillen gekommen. Da wir wissen, daß die meisten Bacillen einen Dauerzustand besitzen, so muß dieses Resultat sehr auffallend erscheinen. Aber ich will hier an das, was ich bereits früher erwähnte, erinnern, daß es sich hier höchstwahrscheinlich um einen Mikroorganismus handelt, der gar kein echter Bacillus ist, sondern der Gruppe der schraubenförmigen Bakterien, den Spirillen, näher steht. Wir kennen aber von den Spirillen überhaupt noch keine Dauerformen.

Die Fortsetzung des Berichtes wird später veröffentlicht werden.

* * *

— Daß an unserer deutschen Westgrenze die Augen gegen die Choleragefahr gehörig offen gehalten werden, darüber beruhigt uns auch folgender Bericht der „Köln. Ztg." aus Aachen:

Am vorigen Freitag hat unter dem Vorsitz des Herrn Polizei-Präsidenten Hirsch eine Sitzung des Gesundheits-Ausschusses stattgefunden, um über die zu ergreifenden vorbeugenden Maßregeln gegen die Cholera zu berathen. In drei öffentlichen Bekanntmachungen wird das Publikum ersucht, sich vor unnützer Angst und Besorgniß zu hüten, mäßig zu leben und allerwegen die größte Reinlichkeit zu beobachten. Sodann sind die Eisenbahnvorsteher und Speditionen angewiesen worden, für Desinfekton aller aus den verseuchten Gegenden kommenden Gegenstände vor Einhändigung an den Empfänger Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Abfuhr des Straßenkehrichts, womit es im Allgemeinen bisher in Aachen übel aussah, wird das Publikum ersucht, denselben nicht mehr in die Häuser, sondern in bedeckten Gefäßen auf die Straßen zu bringen, von wo aus der städtische Fuhrunternehmer die Abfuhr zu besorgen hat. Auch das Abführen des Unraths in die Kanallöcher soll künftig unter allen Umständen unterbleiben. Weiterhin werden sämmtliche Hausbesitzer aufgefordert, binnen drei Monaten alle Aborte, Kanäle und Oeffnungen in den Kellern oder auf den Höfen mit festen Verschlüssen zu versehen. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe von 30 Mk. belegt und haben die Anbringung von Verschlüssen auf ihre Kosten zu gewärtigen. Nach Ausführung gedachter Maßregel werden sämmtliche Kanalöffnungen in den Straßen mit Wasserverschluß versehen werden. — Im übrigen sei an dieser Stelle bemerkt, daß der allgemeine Gesundheitszustand in Aachen vorzüglich ist und vorläufig nicht das Geringste zu befürchten steht.

* * *

Nach einer dem italienischen Generalkonsulat zu Frankfurt a. M. amtlicherseits zugegangenen Mittheilung ist von den nach Italien führenden Eisenbahn-Routen momentan auch noch diejenige Franzensveste-Villach-Ponteba-Udine ohne Quarantäne an der Grenze zu passiren.

Rom, 2. August. Es sind zu verzeichnen 3 Cholerafälle, darunter ein Todesfall in Seborga bei Bordighera, ein Cholerafall in San Remo, zwei in Fivizzano, unweit Carrara. Gegenwärtig verweilen in den Quarantäne-Lazarethen 8000 Passagiere, davon 3200 in Land-Lazarethen, 4800 in See-Lazarethen. Im Ganzen erduldeten bis jetzt die Quarantäne gegen 20,000 Reisende.

Deutschland.

Berlin, 2. August. Der durch das Polizeipräsidium vielen hier weilenden Russen eingehändigte Ausweisungsbefehl beschäftigt die Presse in hohem Grade. Es bleibt noch unklar, welche Gründe eigentlich für diese jedenfalls recht auffällige Maßregel bestimmend waren, und ebenso zeigen sich auch im Verhalten des Polizeipräsidiums den verschiedenen betroffenen Persönlichkeiten gegenüber große Abweichungen. Es scheint, daß viele der in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen sich zu Gaunerbanden vereinigt hatten und daß ferner sehr viele Russen ohne jedwede Mittel in Berlin eingewandert sind, wodurch sie den Behörden und wohl auch der Oeffentlichkeit lästig fielen. Die Ausweisung dieser Elemente, die ja ein Gegenstück in der neuerdings wiederholt aus Newyork gemeldeten mittelloser Einwanderer hat, würde begreiflich sein und in vielen Fällen entschieden im öffentlichen Interesse liegen, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß auf viele der ausgewiesenen Persönlichkeiten diese Kennzeichnung nicht zutreffend ist. Man hat nun die Vermuthung aufgestellt, daß es sich um eine Maßregel der internationalen Staatspolizei handle und daß die durch die Maßregel Betroffenen mit nihilistischen Verschwörungen in Verbindung ständen, namentlich aber mit den Entdeckungen, die in neuester Zeit in Warschau gemacht sein sollen. Ganz abgesehen davon, daß die offiziöse „Polit. Korresp." die Warschauer Verschwörung überhaupt ableugnet — was für ihr Nichtbestehen noch kein Beweis sein würde —, so ist die Zahl der Ausgewiesenen doch zu groß, als daß man sie alle für Nihilisten halten könnte. Die gesetzliche Berechtigung der Maßregel ist von keiner Seite bestritten worden, doch hat unsere Behörde so lange von ihrer Anwendung Abstand genommen, daß ihr so plötzliches Inkraftsetzen eine unbestreitbare Härte in sich schließt, zum mindesten gegen viele Personen. Deshalb wäre es recht wünschenswerth, daß man zuständigen Orts die Oeffentlichkeit etwas näher darüber aufklärte, welche Gründe die Berliner Polizei dabei geleitet haben. Man hat gesagt, daß die Maßregel auf einen Wunsch der russischen Regierung zurückzuführen sei, aber dies ist in keiner Weise amtlich bestätigt worden. Auch wird die deutsche Regierung wegen der Ausweisungen von russischen Blättern, wie dem „Petersburger Herold", heftig angegriffen, was in Anbetracht der russischen Preßverhältnisse wohl kaum erlaubt werden würde, wenn Deutschland in dieser Angelegenheit auf Wunsch Rußlands gehandelt hätte

Einige Berliner Blätter beklagen sich sehr heftig darüber, daß sich unter den Ausgewiesenen sehr viele polnische Juden befinden. Wir meinen aber, daß es nicht nöthig ist, diese Angelegenheite noch mit der Judenfrage zu verquicken. Wenn gegen eine bestimmte Persönlichkeit Grund zur Ausweisung vorliegt, so ist es doch sehr gleichgültig, ob der Betreffende Jude oder Christ ist, er ist, worauf es hier allein ankommt, russischer Unterthan, und daß man für solche nach ihrer Religion parteiische Unterschiede eingeführt habe, dafür ist bis heute noch kein Beweis erbracht, ja nicht einmal versucht worden. Wenn wir wünschen, daß das Berliner Polizei-Präsidium über die Sache nähere Aufklärungen gebe — und auch über die gewiß übertriebene Zahl der Ausgewiesenen —, so thun wir das auch mit Rücksicht auf das Ausland, wo derartige Maßregeln, wenn sie rein willkürlich erscheinen, einen schlechten Eindruck machen, und den Ruf Berlins als gastlicher Stadt nicht erhöhen werden.

Berlin, 2. August. Die Kaiserin hat heute Vormittag Schloß Mainau zu Wagen verlassen und sich von Konstanz zunächst nach Reichenau begeben, wo die hohe Frau Vormittags um 9 Uhr 40 Min. mittelst Equipage wohlbehalten anlangte. Von Reichenau aus erfolgte sodann die Weiterreise um 9 Uhr 50 Min. per Extrazug über Villingen zunächst nach Offenburg, woselbst die Ankunft Nachmittags 2 Uhr 5 Min. erfolgen und während eines etwa halbstündigen Aufenthaltes das Dejeuner eingenommen werden sollte. Von Offenburg reist die Kaiserin gegen $^3/_4$3 Uhr über Karlsruhe und Schwetzingen ꝛc. nach Frankfurt a. M. und von dort nach Homburg v. d. H. weiter, wo Allerhöchstdieselbe Abends $7^1/_4$ Uhr erwartet wird.

— Die sogenannten Weihnachts-Gratifikationen der Beamten an den Staatsbahnen sollen nach einer Mittheilung des „Westfäl. Merkur“ durch Verfügung des Ministers Maybach für die Zukunft abgeschafft werden. Der Minister würde, wenn die Angabe sich bestätigt, mit seiner Verfügung einem Wunsche des Abgeordnetenhauses entsprechen, der ihm bei der letzten Etatsberathung zu erkennen gegeben worden. Als ein Hauptbedenken gegen die Gratifikationen wurde bei jener Gelegenheit geltend gemacht, daß doch nur ein Theil der für würdig befundenen Beamten berücksichtigt werden könne, und die leerausgehenden sich zurückgesetzt fühlen. Die unmittelbaren Vorgesetzten, auf deren Urtheil die höhere Behörde und die Zentralverwaltung doch nothgedrungen zurückgreifen müßten, seien doch nur Menschen und als solche Irrthümern unterworfen. Ferner wurde u. A. nachgewiesen, daß durchschnittlich die hohen Beamten besser wegkämen, was auch nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspreche. Es hätten einige derselben regelmäßig solche Remunerationen bekommen, die einer Gehaltserhöhung gleichkämen. Selbstverständlich hat das Abgeordnetenhaus nicht gewollt, daß der Gesammtbetrag der Gratifikationen den Beamten überhaupt entzogen werden sollte, es wünscht nur, daß derselbe gleichmäßig und dauernd auf Alle ohne Unterschied vertheilt werde. Ob der Minister indessen auch in diesem Sinne zu verfahren gedenkt, wird abzuwarten bleiben; der „Westfäl. Merkur“ weiß wenigstens nichts darüber anzugeben.

— Aus Eisenach wird von heute telegraphirt: Die Zuckerfabrik in Dermbach hat den Konkurs angemeldet; die Passiva werden auf 600,000 Mk. angegeben. — Ueber die speziellen Ursachen dieses Zusammenbruchs müssen nähere Mittheilungen abgewartet werden, bevor sich übersehen läßt, ob man es hier mit einem isolirten Falle oder einer Wirkung der in der Zuckerindustrie jetzt herrschenden allgemeinen Verhältnisse zu thun hat. Die letzteren sind aber dazu angethan, auf den Dermbacher Vorgang die Aufmerksamkeit hinzulenken.

— Das Berliner Polizeipräsidium hat, wie von der „N.-Z.“ schon mehrfach erwähnt worden, eine Anzahl russischer Staatsangehörigen aus Berlin ausgewiesen, Anderen die Erlaubniß zum Aufenthalt auf ein Jahr resp. auf ein halbes Jahr ertheilt, indem die spätere Verlängerung dieser Erlaubniß in Aussicht gestellt wurde. Auf Grund der bestehenden Gesetzgebung ist hiergegen nichts einzuwenden: was in der Presse in dieser Beziehung dagegen vorgebracht wird, beruht auf einer Verwechselung der Ansprüche, welche Deutsche und welche Ausländer aus den deutschen Gesetzen herzuleiten berechtigt sind. Was die Zweckmäßigkeits-Frage betrifft, so ist das bis jetzt vorliegende Material nicht ausreichend, um darauf ein Urtheil zu gründen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei den gegenwärtigen russischen Zuständen die Berliner Polizei allen Anlaß hat, auf die in der deutschen Hauptstadt lebenden Russen ein wachsames Auge zu richten; es ist ferner notorisch, daß unter denselben eine nicht geringe Anzahl subsistenzloser Leute sind, welche vom Bettel und Schlimmerem sich ernähren. Andererseits ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß man hier gegen Russen, welche unverdächtig sind, über die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt verfügen oder dieselben in ehrlicher Weise erwerben, irgendwie rigoros zu verfahren beabsichtigen sollte: die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland sprechen hinreichend dagegen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die erwähnten Maßregeln in Uebereinstimmung mit der russischen Regierung, wenn nicht sogar auf deren Wunsch ergriffen worden sind. Um so absurder ist es, wenn in Petersburger Blättern, beispielsweise im „Herold“, dagegen als gegen eine Beleidigung Rußlands gelärmt wird, die man mit Maßregeln gegen die in Petersburg lebenden Deutschen erwidern müsse. Schon um diese Posse nicht weiter spielen zu lassen, sollte die Regierung über Grund, Zweck und Umfang der hier ergriffenen Maßnahmen alsbald authentischen Aufschluß geben.

— Ueber einen beabsichtigten russischen Ausfuhrzoll auf Pferde berichtet die „N. A. Z.“:

Vor zwei Jahren ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß Rußland die Ausfuhr von Pferden über die Westgrenze verboten habe, eine Nachricht, welche derzeit russischerseits dementirt wurde. Dieselbe taucht nun aber wieder auf, und zwar zuerst in Moskauer Blättern. Dieselben melden, daß in Regierungskreisen erwogen werde, ob es — in Anbetracht des Umstandes, daß ein großer Theil der türkischen, rumänischen und österreichischen Kavallerie ihren Bedarf an Remonten aus dem russischen Reiche bezieht — nicht angezeigt wäre, diese Pferdeausfuhr mit einer Abgabe von 10 bis 25 Rubeln, nach Maßgabe des Werthes des Pferdes, zu belegen.

— Wie Wiener Blätter melden, wurde der deutsche Dampfer „Olga“ in Folge Intervention der deutschen Regierung in Katania zugelassen und ist nunmehr aus Gaeta dort eingetroffen. Den Eigenthümern wurde außerdem von der italienischen Regierung eine Entschädigung zugesagt.

— Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, haben die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzminister zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes noch einige Bestimmungen erlassen, die im Wesentlichen Folgendes enthalten:

Die den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Verrichtungen werden von den Regierungs-Präsidenten, für den Stadtkreis Berlin von dem Polizei-Präsidenten wahrgenommen. Bis zu demjenigen Zeitpunkte, mit welchem in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz die Gesetze vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung und vom 1. August 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in Kraft gesetzt werden, treten in diesen Provinzen an die Stelle der Regierungspräsidenten die Regierungsabtheilungen des Innern und die Landdrosteien.

Als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten die Landräthe, in Städten von mehr als zehntausend Einwohnern die Ortspolizeibehörden. In der Provinz Hannover gelten als untere Verwaltungsbehörden die Amtshauptleute, in Städten, auf welche die hannoversche revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, die Magistrate; nach dem Inkrafttreten des Landesverwaltungsgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes dagegen die Landräthe, in den vorgenannten Städten, mit Ausnahme der in § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, die Magistrate.

Die in dem Unfallversicherungsgesetze den Ortspolizeibehörden überwiesenen Funktionen werden innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke von denjenigen Beamten oder Behörden wahrgenommen, welche die örtliche Polizeiverwaltung auszuüben haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bezüglich der Betriebe des Reichs oder des Staates, sowie für die der Bergverwaltung unterstellten Betriebe, soweit hierüber nicht besondere Bestimmungen erlassen werden.

— In der Fixigkeit ist **John Bull** wiederum einmal den Franzosen „über“ gewesen. Bekanntlich bereiteten sich die Franzosen vor, eventuell die wichtige chinesische Hafenstadt Fu-tschau als Faustpfand für die geforderte Kriegsentschädigung zu besetzen. Nun wird dem „Reuter'schen Bureau“ aus Fu-tschau gemeldet, daß in Folge der dort unter den Europäern herrschenden Besorgnisse die englische Korvette „Champion“ ein Detachement Marinesoldaten daselbst gelandet habe und daß das englische Kanonenboot „Merlin“ bei dem dortigen Fremdenquartier stationirt worden sei. — Da würde es natürlich mit einer etwaigen französischen Okkupation seine Schwierigkeiten haben. In Frankreich wird man über diesen neuen Handstreich des „freundnachbarlichen“ Albions nicht sonderlich erbaut sein und dem „Figaro“ wäre ein abermaliges vollwichtiges Argument gegeben, gegen die englisch-französische Allianz und für eine deutsch-französische Verständigung zu plaidiren.

Ausland.

London, 1. August. Der Ausschuß des Unterhauses hat die Bill wegen Herstellung eines schiffbaren Kanals von dem Flusse Mersey nach Manchester einstimmig abgelehnt.

Warwick, 1. August. Die Fenier Daly und Egan, welche vor einigen Monaten wegen des Besitzes von Sprengstoffen verhaftet wurden, sind heute, Ersterer zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit, Letzterer zu Zwangsarbeit auf die Dauer von 20 Jahren verurtheilt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. August. Mit dem 4. d. Mts. wird, wie bereits mitgetheilt, die Güterexpedition der Breslau-Freiburger Bahn mit derjenigen der Berlin-Stettiner Bahn vereinigt und tritt mit diesem Tage zugleich ein vor Kurzem herausgegebener veränderter Tarif für die Benutzung der hiesigen Quai- und Bahnhofsanlagen durch den Güterverkehr in Geltung, von welchem für den hiesigen Platz wesentliche Vortheile zu erwarten stehen, namentlich insofern, als der Güterverkehr dadurch eine bedeutende Vereinfachung erfährt. Ueber die Benutzung der Stettiner Bahnhöfe und Ladestellen bestimmt der neue Tarif für beide Bahnen ohne Unterschied Folgendes: Es dient a. der Berliner Personenbahnhof zur Abfertigung der mit den Personenzügen der Richtung Alt-Damm bezw. Angermünde und Pasewalk zu befördernden Transportgegenstände (Eilgut); b. der Breslauer Personenbahnhof zur Abfertigung der mit den Personenzügen der Richtung Küstrin zu befördernden Transportgegenstände (Eilgut); c. der Zentral-Güterbahnhof zur Abfertigung der mit Güterzügen zu befördernden Transportgegenstände (Frachtgut); d. der Dunzig-Bahnhof zur Ver- und Entladung der wasserwärts ein- oder ausgehenden Fracht- und Eilgüter; e. das Neue Bollwerk und f. die Ladestelle Pommerensdorf zur Ver- und Entladung von Frachtgütern in Wagenladungen. Eine wesentliche Neuerung des Tarifs ist die Bestimmung, daß, wie dies bisher bereits bei der Ladestelle Pommerensdorf der Fall war, für die mit Güterzügen zu befördernden Transportgegenstände die für Stettin Zentral-Güterbahnhof, sowie für die mit Personenzügen zu befördernden Transportgegenstände die für Stettin (Berliner oder Breslauer) Personenbahnhof in den Tarifen enthaltenen Frachtsätze auch bei Sendungen nach und von den Ladestellen am Dunzig-Bahnhofe und am Neuen Bollwerk erhoben werden. Jedoch werden bei Transporten nach und von dem Dunzig Bahnhofe neben der Fracht noch besondere Abfertigungsgebühren ꝛc. auf Grund des „Reglements und Tarifs für die Benutzung der Quai- und Bahnhofs-Anlagen am Dunzig in Stettin“ berechnet. Die letzterwähnte Neuerung dürfte von besonderer Wichtigkeit werden für die unterhalb Stettins belegenen Fabriken und für die von diesen angestrebte Trajektschifffahrt. Eine solche Trajektschifffahrt eröffnete, wie die „N. St. Ztg.“ bemerkt, hier bekanntlich vor etwa drei Jahren Herr Kapitän Knust mit dem Dampfer „Sultan“ und man erwartete schon damals für die bezeichneten Fabriken eine bedeutende Erleichterung des Verkehrs mit dem für sie so entfernt liegenden Zentral Güterbahnhofe. In der Folge stellte es sich jedoch heraus, daß durch den ganz unberechenbaren Aufenthalt beim Passiren der Brücken und des engen Hafengebietes ein regelmäßiger Transport nicht zu erreichen war und daß dem Trajektdampfer bei stärkerem Eise, wie beispielsweise im Winter 1882/83, der Verkehr mit dem Zentral-Güterbahnhofe ganz abgeschnitten wurde, wogegen er den mit der Freiburger Bahn zur angegebenen Zeit dauernd aufrecht zu erhalten vermochte. Die mit dem Zentral-Güterbahnhofe eingehenden Waarenladungen aber über den Dunzigbahnhof zu leiten, verbot sich, so lange die Verwaltungen der beiden Bahnen getrennt waren, durch die zu entrichtende zu hohe Ueberführungsgebühr. Dies Hinderniß ist durch den neuen Tarif beseitigt, zum Vortheile nicht nur der erwähnten Fabriken, sondern auch der Bahn selbst, welcher sicherlich eine Menge Produkte, die jetzt auf dem Wasserwege befördert werden, durch diese Verkehrserleichterung werden zugeführt werden. Nicht minder dürfte damit eine nicht unerhebliche Entlastung unseres Hafens verbunden sein. Anlagen für die Trajektschifffahrt (Anlegebrücke, Geleise ꝛc.) besitzen außer dem „Vulcan“ und Polls Hof jetzt auch die Züllchower Zementfabrik und die Superphosphat- und Chemikalienfabrik (vorm. Proschwitzky und Hofrichter), zu deren vollen Ausbeute sie jetzt erst gelangen werden. Vielfach wird auch erwartet, daß infolge der erwähnten Verkehrserleichterungen die schlesische Kohle bei den Stettiner Fabriketablissements ein größeres Absatzgebiet gewinnen und die englische mehr und mehr verdrängen werde. Daß der Transithandel durch die Vereinigung beider Bahnhöfe nur gewinnen kann, liegt auf der Hand. Eine Vergünstigung für den Transito-Güterverkehr ist auch darin zu erblicken, daß nach dem Tarif für die Benutzung des Dunzigbahnhofs und der dortigen Quaianlagen die sonst zu entrichtende Ladegebühr nicht erhoben wird, sofern die Ueberladung aus Wasserfahrzeugen in die Bahnfahrzeuge bezw. umgekehrt direkt erfolgt. Auf die weiteren Bestimmungen des neuen Tarifs hier einzugehen, würde uns zu weit führen, auch wird es nöthig sein, erst durch die Praxis feststellen zu lassen, in wieweit sie sich als zweckmäßig erweisen, beziehungsweise welche etwaigen Aenderungen vielleicht wünschenswerth erscheinen werden.

Stettin, 3. August. Sofort beim Einzuge in seine neue Wohnung machte der Miether oder vielmehr dessen Frau die wenig angenehme Bemerkung, daß in einer der gemietheten Lokalitäten die Decke in einem recht reparaturbedürftigen Zustande sich befand. Es regnete nämlich durch. Der Vermiether wurde sofort aufgefordert, die nothwendigen Reparaturen vorzunehmen. Monate vergingen aber, bis endlich die Ausführung dieser Reparaturen erfolgte, und auch jetzt war der Grund des Einschreitens des Wirths allein der Umstand, daß verschiedene Vorräthe, welche des Miethers Gattin in dem defekten Raum aufbewahrt hatte, gänzlich verdorben waren und der Miether dafür Schadenersatz vom Wirth forderte. Letztern erhielt er aber selbst durch Klage nicht, da der angerufene Richter folgende Ansicht aussprach, deren Beachtung für alle Miether Werth hat: Der Vermiether ist zwar rechtlich verbunden, die vermiethete Sache fehlerfrei zu gewähren und während der Miethszeit in brauchbarem Zustand zu erhalten; allein daraus, daß der Vermiether diese Verbindlichkeit nicht erfüllt, folgt nicht ohne Weiteres seine Verpflichtung zum Ersatze des dem Miether aus dem Unterbleiben der Reparaturen angeblich erwachsenen Schadens. Der Miether mußte seinen Vermiether, wenn derselbe sich weigerte, die Reparaturen vorzunehmen, entweder sofort verklagen, oder für die Reparaturen selbst sorgen und konnte dann seine dafür gehabten Auslagen dem Vermiether berechnen, oder deren Betrag vom Miethsgelde einbehalten. Hat der Miether aber weder den einen noch den andern Weg eingeschlagen und längere Zeit hindurch die angeblich schadhaften Räumlichkeiten, nachdem er sie in ihrem reparaturbedürftigen Zustande angenommen, zur Aufbewahrung dem Verderben unterworfener Gegenstände benutzt, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er dadurch, daß diese Gegenstände in Folge der mangelhaften Beschaffenheit der ihm vermietheten Lokalitäten verdorben sind, Schaden erlitten hat. Wegen eines selbst verschuldeten oder selbst mit verschuldeten Schadens steht ihm ein Recht auf Ersatzleistung aber nicht zu.

— Das gute Werk der Ferien-Kolonien fand darin für dieses Jahr einen guten Abschluß, daß alle diesjährigen Ferien-Kolonisten unserer Stadt heute Nachmittag nochmals im Garten der alten Liedertafel zusammenberufen waren, um noch einmal bei lustiger Unterhaltung vereint zu sein. Es war eine Freude, die Kleinen zu beobachten und auch in diesem Jahre kann das Komitee mit den Erfolgen zufrieden sein, denn die Kleinen waren sichtlich gestärkt und zeigten sich für die empfangene Wohlthat dankbar. Mögen auch im nächsten Jahre dem Komitee die nöthigen Mittel zufließen, damit die Schaar der Kinder, welche der Wohlthat theilhaftig werden können, sich noch vergrößere. Sicher gebührt dem Komitee und den Leitern der einzelnen Kolonien der beste Dank.

— Am Sonntag, 10. August, wird von Stargard resp. Stettin aus wiederum ein Extrazug nach Berlin zu bekannten ermäßigten Preisen abgelassen werden.

— Vom hiesigen Thierschutzverein sind, wie wir bereits mitgetheilt, an den Brunnen Trinknäpfe für die Hunde angebracht. Dieselben werden ihren Zweck verfehlen, wenn dieselben nicht von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Es hat sich jetzt bereits auf dem Boden derselben dicker Satz gebildet und bleibt das Wasser darin stets dick und trübe.

— Ein Kindesraub erregte heute auf der Lastadie einen großen Auflauf. Ein herumziehender Harmonikaspieler führte ein kleines Mädchen bei sich, welches er gestohlen haben sollte. Die Mutter des Kindes wurde auch herbeigeholt und nahm Letzteres wieder mit sich.

— Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath **Fuhrmann** in Greifswald als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Landgerichtsrath **Gerstäcker** in Stettin als Amtsgerichtsrath an das Amtsgericht daselbst und der Amtsgerichtsrath **Bölcke** in Stettin als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter **Rößler** in Rosenthal (Dep. Kassel) an das Amtsgericht in Schivelbein, der Amtsrichter **Thümmel** in Wittenberg als Landrichter an das Landgericht in Stargard i. P., der Amtsrichter **Hauschildt** in Esens an das Amtsgericht in Angermünde.

— Dem Gemeindevorsteher **Parnitzke** zu Polchow im Kreise Regenwalde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Der Postdampfer „Titania“ ist mit 92 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Dienstag und Freitag früh eingetroffen und mit 86 Passagieren am Mittwoch und Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— Der Dampfer „Olga“, Kapitän E. Pfeiffer, ist am Montag mit Passagieren und Ladung von Riga hier eingetroffen und am Sonnabend Mittag mit 38 Passagieren und Ladung wieder nach Riga abgegangen.

— In der Woche vom 26. Juli bis 2. August sind in der hiesigen Volksküche 1614 Portionen verabreicht.

— (Elysium-Theater.) Morgen, Montag, wird mit der 20. Vorstellung des Hüttenbesitzers Herr Resemann in der Titelrolle zum letzten Male gastiren und außerdem nur noch 2 Mal auftreten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Graf von Irun, oder: König, Graf und Zitherschlägerin.“ Schauspiel mit Gesang in 5 Akten. Bellevuetheater: „Der Bettelstudent.“ Komische Operette in 3 Akten. **Montag:** Elysiumtheater: „Der Hüttenbesitzer.“ Schauspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Fatinitza.“ Komische Operette in 3 Akten.

Wien, 2. August. Alle Morgenblätter bringen Leitartikel und Feuilletons über Heinrich Laube, beklagen seinen Heimgang und schildern rühmend sein Leben und Wirken. Zur Leichenfeier sind bereits viele Deputationen österreichischer und deutscher Städte angemeldet, von letzteren Köln, Frankfurt a. M., München ꝛc. Zwei in Sprottau lebende Brüder Laube's und sein Stiefsohn, Professor Hänel, kommen ebenfalls hierher. Hänel ist zum Universalerben eingesetzt. Laube's Adoptivtochter Karoline Haas verläßt Oesterreich und geht nach Deutschland. Beileids-Telegramme sind eingelangt aus Berlin, Köln, München, Hannover, Breslau, Hamburg, Leipzig und vielen anderen Städten. Am Grabe Laube's sollen Wilbrandt, Weilen und der evangelische Oberkirchenrath Kanka sprechen.

Laube's Hinterlassenschaft wird auf circa zweimalhunderttausend Gulden geschätzt; davon erhält Professor Hänel einhundertvierzigtausend Gulden, welche von seiner Mutter herrühren, in deren Zinsgenuß jedoch Laube bis zu seinem Tod war. Laube ordnete für sich ein einfaches Begräbniß an. Ueber seinen literarischen Nachlaß enthält das Testament, welches erst morgen nach dem Begräbniß eröffnet wird, eingehende Bestimmungen.

Vermischte Nachrichten.

Schwedt, 26. Juli. Besucher der hiesigen städtischen Badeanstalt haben beobachtet, daß **Hechte** den über dem Wasser fliegenden **Schwalben** nachstellen. Es ist vorgekommen, daß ein Hecht in demselben Augenblick, in welchem eine Schwalbe nach einem Insekt griff und in nächste Nähe der Wasseroberfläche kam, emporschnellte, die Schwalbe mit frappirender Sicherheit packte und unter das Wasser zog.

— (Ungalant.) Dame: „Ist es Sünde, Herr Professor, daß ich Vergnügen daran finde, wenn die Herren mir sagen, daß ich schön bin?“ — Professor: „Es ist immer Sünde, Vergnügen an der Unwahrheit zu finden.“

Telegraphische Depeschen.

Konstanz, 2. August. Die Kaiserin ist, von der Mainau kommend, heute früh 9 Uhr 50 Minuten von der Station Reichenau nach Homburg abgereist.

London, 2. August. Ein Telegramm der „Times“ aus Foutchou erwähnt eines dort umlaufenden Gerüchtes von einer schiedsrichterlichen Mediation der Vereinigten Staaten von Nordamerika zwischen Frankreich und China.